

Fernunterricht – geschichtliches Entwicklungsbeispiel, berufliche Weiterbildungsmöglichkeit, Teilnehmerschaft und Verbesserungsmöglichkeiten:

Derzeit entscheiden sich rund 50.000 berufstätige Erwachsene jährlich neu für eine Weiterbildungsmaßnahme mit Hilfe eines Fernlehrganges. Rechnet man die Teilnehmer am Tele- und Funkkolleg sowie die Studenten der Fernuniversität hinzu, so verdoppelt sich die Zahl sogar noch. Seit 1976 steigt ständig das Interesse am Fernunterricht, obwohl gleichzeitig das Angebot an beruflichen und allgemeinen Weiterbildungsmöglichkeiten in Volkshochschulen und betrieblichen Bildungseinrichtungen auch in ländlichen Regionen zugenommen hat.

Fernunterricht steht jedoch offenbar nicht so sehr im Wettbewerb mit anderen Formen der Weiterbildung, sondern hat offenbar seinen eigenen, besonderen Teilnehmerkreis.

Im folgenden werden an einem konkreten Beispiel aus der Fernunterrichtsgeschichte künftige Handlungsmöglichkeiten überlegt, anhand der Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt Strukturangaben über Teilnehmerschaft und Gründe für die Bildungsentscheidung von Fernunterrichtsteilnehmern dargestellt; weiter wird am Beispiel des integrierten Lernsystems „Modell-Fernlehrgang Elektronik (MFL)“ gezeigt, wie durch Veränderungen der bislang im Fernunterricht üblichen didaktischen und methodischen Gestaltung zum Ausbau und zur Verbesserung des Fernunterrichts beigetragen werden kann.

Die Redaktion

Hermann Schmidt

Fernunterricht – eine notwendige Alternative in der beruflichen Weiterbildung*)

Lassen Sie mich an den Anfang einen allgemeinen kleinen Rückblick in die Fernunterrichtsgeschichte und die des DAG-Technikums im besonderen stellen, weil er uns Beispielhaftes für unser gegenwärtiges und zukünftiges Handeln vermitteln kann.

Die Fernschule Jena, deren Nachfolge das DAG-Technikum 1962 antrat, gehörte nach dem ersten Weltkrieg zu den bedeutendsten berufsbildenden Fernlehreinrichtungen der Weimarer Republik, fortschrittlich in ihrem Lernkonzept und beispielhaft in der praktischen Arbeit. Für die Wirksamkeit der Arbeit sind Standorte von Bedeutung. Diese Erfahrung haben nicht nur das DAG-Technikum und das Bundesinstitut für Berufsbildung gemacht. Die Fernschule Jena ist ebenfalls ein Beispiel dafür. Ihre Gründer wählten 1925 neben Berlin Jena zum Standort, weil die thüringische Landesregierung als erste und lange Zeit als einzige in Deutschland private Fernberufsschulen staatlich anerkannte und somit anderen Privatschulen gleichstellte. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben, obwohl sie sich sonst nicht eben privatschulfeindlich verhielten, den Fernlehreinrichtungen diese Anerkennung bis heute versagt.

Wie weit wir heute noch von den auf den Fernunterricht bezogenen fortschrittlichen Errungenschaften der Weimarer Republik entfernt sind, zeigt ein Blick auf die nicht nur programmatisch sondern tatsächlich praktizierte Zusammenarbeit zwischen Fernlehreinrichtungen und dem damals noch neuen Medium, dem Hörfunk. Der Staatssekretär für das Rundfunkwesen im Reichskultusministerium, Hans Bredow, schrieb 1927 in einem Grußwort für die Zeitschrift der Fernschule Jena:

„Eine bedeutsame Erweiterung des brieflichen bedeutet der fernmündliche Unterricht, der durch den Rundfunk gegeben wird. Durch die Verbindung mit dem Rundfunk wird es möglich sein, den großen, von der Kultur abgeschlossenen Gruppen Bildung und Wissen zu vermitteln . . .

Eine weitere Belebung wird der Fernschulgedanke durch den fernbildlichen Unterricht erfahren, dessen Einführung sicherlich nicht mehr lange auf sich warten läßt.“

Wir wissen heute, daß diese hoffnungsvolle Äußerung Hans Bredows über 50 Jahre auf ihre Realisierung warten ließ.

Hans Bredow verweist in seinem Grußwort aber auch auf die gesellschaftspolitische Verpflichtung der Fernunterrichtsanbieter, dieses Medium „zur Vermittlung von Bildung und Wissen an die großen, von der Kultur abgeschlossenen Gruppen“ zu nutzen.

Dieses Engagement gilt in noch stärkerer Weise für jene andere Tradition, nämlich die der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit durch Fernunterricht.

Es ist ein großes Verdienst der Deutschen Gewerkschaften, nach dem Krieg im Rahmen ihrer Bildungsarbeit den Fernunterrichtsgedanken wieder aufgegriffen zu haben. Die Deutsche Angestellten Gewerkschaft hat ihre Vorstellungen durch das DAG-Technikum mit Leben erfüllt und erfolgreich umgesetzt.

Diese Unterstützung des Fernunterrichtsgedankens hat die DAG seit Gründung des Bundesinstituts für Berufsbildung auch in dessen Gremien gefordert und durch konkrete Vorschläge verdeutlicht.

Eines dieser „Fernunterrichts“-Projekte ist der Modellfernlehrgang Elektrotechnik/Elektronik, den das BIBB entwickelt und gemeinsam mit dem DAG-Technikum erprobt hat. Hier sind Forschung und Praxis in eine vorbildliche Zusammenarbeit eingetreten, die fortgesetzt werden sollte. Diese Intentionen wurden erfreulicherweise auch von den übrigen Mitgliedern des Hauptausschusses unterstützt. Das Bundesinstitut hat deshalb in den letzten 12 Jahren konsequent die Förderung des beruflichen Fernunterrichts betrieben, weil es darin eine notwendige Ergänzung der vorhandenen Angebotsformen beruflicher Weiterbildung sah. Diese Einschätzung beruht auf 3 Faktoren:

1. Der Fernunterricht ist ein Bildungsangebot, das anderen Weiterbildungsangeboten für berufstätige Erwachsene gleichwertig ist. Dies gilt zunächst für die **Qualität des Lehrmaterials**, das sich – im Gegensatz zu den lediglich mündlich vorgetragenen Lerninhalten des Direktunterrichts – einer öffentlichen Kontrolle unterziehen muß und von jedermann zu jeder Zeit überprüft werden kann. Deshalb sind Fernlehrrangebote unter fachlichen Gesichtspunkten im Vergleich zum Durchschnitt aller

*) Überarbeitete Fassung eines anlässlich der Feier zum 20jährigen Bestehen des DAG-Technikums in Essen am 21. Januar 1983 gehaltenen Vortrags

anderen Weiterbildungsangebote eher besser. Fernunterricht führt deshalb auch, dies ist vielfältig belegt, zu vergleichbar guten Abschlüssen, wie sie aus anderen Bildungsgängen der Fort- und Weiterbildung Berufstätiger bekannt sind.

Gute Fernlehreinrichtungen melden sogar erheblich höhere Abschlußquoten als Weiterbildungseinrichtungen mit Direktunterricht, die sich an vergleichbare Adressatenkreise wenden. Daß vollzeitschulische Bildungseinrichtungen, deren Teilnehmer nicht berufstätig sind und die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, — teilweise — höhere Erfolgsquoten aufweisen können, ist banal.

2. Fernunterricht ist eine erwachsenengemäße Lernmethode

Wer sich als Lernender an erwachsene berufstätige Menschen wendet, muß sich der Unterschiedlichkeit der Bildungs- und Berufslebensläufe dieses Adressatenkreises bewußt sein. Diese Menschen haben unterschiedliche Schulen bei unterschiedlichen Lehrern besucht, sie haben unterschiedliche Ausbilder in der Berufsausbildung gehabt, nehmen sehr verschiedene Tätigkeiten mit sehr unterschiedlichen Anforderungen wahr und bewegen sich in sehr von einander unterschiedenen Lebensumfeldern. Schließlich verfolgen sie mit der Weiterbildung durchaus unterschiedliche Interessen.

Bei der Weiterbildung im Direktunterricht wird nun häufig der Versuch unternommen, die Struktur der Lerngruppen zu vereinheitlichen, das Zauberwort ist „homogene Lerngruppen“; wengleich der Zauber auch dort etwas verblaßt ist, wird dennoch der Anspruch, solche Gruppen herstellen zu können, immer wieder laut. Die Absicht, von der Vorbildung und der Zielrichtung her ungefähr gleiche Lerngruppen zu bilden, ist die Antwort auf eine im Direktunterricht mit größeren Lerngruppen immer wieder auftauchende Schwierigkeit: Die Individualisierung des Unterrichts. Nun lassen sich homogene Lerngruppen selbst bei jugendlichen Schülern, bei denen die Persönlichkeitsmerkmale noch nicht so ausgeprägt sind wie bei berufstätigen Erwachsenen, auch nur mit dem „pädagogischen Plättchen“ herstellen. Daß dies bei Erwachsenen, die durch sehr unterschiedliche berufliche Sozialisation geprägt sind, noch seltener vorkommt, ist unter den in der beruflichen Weiterbildung Tätigen eine Binsenweisheit. Wer deshalb im Direktunterricht stets mit gleichen Lernzeiten und gleichen Methoden arbeitet — und dies ist, trotz aller Reformbereitschaft und Neuorientierung noch die Regel —, erleichtert sich zwar die Arbeit, betätigt sich aber als „berufspädagogischer Rasenmäher“. Jegliche Form der Individualisierung wird aufgehoben.

Der Fernunterricht löst zwar nicht sämtliche Probleme dieser Art. Immerhin gewährt er in dreierlei Hinsicht mehr Freizügigkeit und individuelle Gestaltungsmöglichkeit:

- Beim Lerntempo, das der Teilnehmer in Grenzen selbst bestimmen kann;
- bei der Lernzeit, die der Teilnehmer auf jeden Tages- und Wochenabschnitt legen kann, der ihm paßt;
- bei der Lernintensität, mit der einzelne Themen und Fachgebiete bearbeitet werden.

3. Der Fernunterricht ist auch ein unter ökonomischen Aspekten attraktives Bildungsangebot. Er ist dies zunächst bezogen auf den einzelnen Lerner, der in der optimalen Nutzung des Mediums nicht behindert wird wie beispielsweise ein Direktschüler, dem das Lerntempo der Gruppe zu schnell ist. Der Fernunterrichtsteilnehmer kann, entsprechend seinen individuellen Möglichkeiten, einen Lehrgang absolvieren und dabei die für ihn optimalen Lernbedingungen weitgehend selbst bestimmen, Lernverluste der o. g. Art, wie sie relativ häufig im Direktunterricht auftreten, sind im Fernunterricht marginal.

Fernunterricht bietet allerdings auch im volkswirtschaftlichen Sinne ökonomische Vorteile gegenüber dem Direktunterricht. Zwar bedarf er wegen der relativ hohen Entwicklungskosten in der Regel einer im Vergleich zum Direktunterricht höheren Gesamtteilnehmerzahl, doch reicht es aus, wenn diese Zahl in einer sehr viel größeren Region und über einen längeren Zeitraum erreicht wird. Damit können Fernunterrichtslehrgänge auch dort noch zu vertretbaren Kosten angeboten werden, wo sich die Bildung von Lerngruppen für den Direktunterricht nicht mehr lohnt. Schließlich macht erst der Fernunterricht eine optimale Didaktik ökonomisch vertretbar, und zwar die interdisziplinäre Gestaltung des Lernangebotes. Das Einbringen verschiedener Fachgebiete in ein Thema ist also die Voraussetzung jeglicher Projektorientierung des Lernens. Im Direktunterricht wird Interdisziplinarität wegen der Bindung der Dozenten an eine Disziplin in der Regel dadurch hergestellt, daß mehrere Dozenten nacheinander zum gleichen Thema unterschiedliche Aspekte vortragen. Die inhaltliche Verknüpfung der Lerninhalte geschieht deshalb nicht während des Vermittlungsvorganges, sondern wird der Denkleistung des Lernenden sozusagen als Heimarbeit übertragen. Im Fernunterricht läßt sich diese Verknüpfung bereits im Lehrmaterial herstellen. Gerade der Herstellung solcher problemorientierter, interdisziplinärer Lehrmaterialien sollte meiner Ansicht nach vor fachsystematischen Fernlehrrangeboten der Vorrang eingeräumt werden, weil hierbei die Überlegenheit des Fernunterrichts über den Direktunterricht deutlich zu Tage tritt.

Wichtigster ökonomischer Aspekt des Fernunterrichts und — wie in allen anderen Bildungsbereichen — nicht ohne gesellschaftspolitische Brisanz, ist die Kostenverteilung. Anders als in den übrigen Bildungsbereichen hat es im Fernunterricht stets kostendeckende Teilnehmergebühren gegeben. Aus diesem Grunde müßte gerade jetzt, wo in anderen Bildungsbereichen zunehmend zur Kasse gebeten wird, den Teilnehmern am Fernunterricht zumindest die bisherige Förderung erhalten werden. Der Teilnehmer zahlt seine Gebühren zunächst an die Fernlehreinrichtung. Unter bestimmten Bedingungen und zu bestimmten Teilen kann er sie dann von der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) erstattet bekommen. Wie jeder andere kann der Fernunterrichtsteilnehmer darüber hinaus die von ihm selbst getragenen Kosten für den Fernunterricht steuerlich geltend machen.

Über die Bereitschaft der Arbeitgeber, Kosten für Weiterbildung im beruflichen Fernunterricht zu übernehmen, gibt es unterschiedliche Aussagen. Zahlreiche Untersuchungen belegen zunächst, daß die Arbeitgeber grundsätzlich eine positive Einstellung gegenüber den Weiterbildungsmaßnahmen ihrer Mitarbeiter auf dem Wege des Fernunterrichtes einnehmen. Allerdings weisen diese Untersuchungen auch darauf hin, daß viele Arbeitgeber befürchten, ihre Mitarbeiter würden nach erfolgreicher Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen Ansprüche auf höhere Vergütungen erheben, was die zunächst erklärte grundsätzliche Förderungsbereitschaft infrage zu stellen scheint. Das Bundesinstitut hat die Einstellung der Arbeitgeber im Rahmen der Begleituntersuchungen zu dem bereits erwähnten Modellfernlehrgang Elektronik/Elektrotechnik näher untersucht. Dabei stellte sich heraus, daß eine allgemeine Befragung der Arbeitgeber von Fernlehrgangsteilnehmern die oben skizzierte Einstellung ergab. Dies hätte eine eher reservierte Haltung der Arbeitgeber gegenüber Freistellungsanträgen für die Teilnahme am Direktunterricht vermuten lassen. Dies war jedoch tatsächlich nicht so. Die überwiegende Zahl der Teilnehmer am Fernunterrichtslehrgang wurde durch Arbeitsfreistellung zur Teilnahme an den Seminaren in Essen und Würzburg von ihren Arbeitgebern gefördert. Diese Erfahrung berechtigt zu der Behauptung, daß die Arbeitgeber bereit sind, sich auch dann in den Kreis der Kostenträger für den beruflichen Fernunterricht einbeziehen zu lassen, wenn die Teilnahme auf eine Eigeninitiative des Ar-

beitnehmers zurückzuführen ist. Dies gilt besonders für kleinere und mittlere Betriebe, die keine eigenen Weiterbildungsangebote bereitstellen können und deshalb ihre Mitarbeiter auf externe Angebote verweisen. Im Hinblick auf die vor uns stehenden Aufgaben bei der Vermittlung beruflicher Qualifikationen in den neuen Techniken kann sogar eine wachsende Bereitschaft der kleineren und mittleren Betriebe erwartet werden, ihre Mitarbeiter zur Teilnahme am beruflichen Fernunterricht zu ermuntern.

Alle diese Faktoren mindern die Abhängigkeit der Fernunterrichtsteilnehmer von einem einzigen Geldgeber erheblich und erhöhen dementsprechend ihre Freiheit.

Neben der didaktischen und ökonomischen Bedeutung der Individualisierung der Bildungsnachfrage und des Bildungsangebots durch Fernunterricht steht gleichwertig die arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Bedeutung der Individualisierung. Unsere Ordnungsbemühungen in der beruflichen Bildung allgemein, insbesondere aber die zur Zeit wieder sehr aktuelle Diskussion um ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen, zeigen deutlich, daß zwar die Abstimmung von Bildungs- und Beschäftigungssystem als Handlungsprinzip von allen akzeptiert wird, jedoch in der Durchführung oft recht mangelhaft zum Tragen kommt. Dies ist nicht nur durch die Mängel im Angebot bedingt, die in vielen Regionen nur eine sehr eingeschränkte Berufswahl ermöglichen, sondern es ist auch auf die Unzulänglichkeiten bei der Berufswahlvorbereitung unserer Kinder zurückzuführen. Schließlich stellen sich uns die Strukturen des Beschäftigungssystems, je nach dem, ob wir in Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Ministerien und Forschungsinstituten tätig sind, recht unterschiedlich dar. Zwar sind einige Berufsbildungsplaner näher am Beschäftigungssystem als andere. Allen gemeinsam ist jedoch eines: Sie betrachten das Beschäftigungssystem von außen.

Der einzelne Arbeitnehmer oder Arbeitgeber hingegen kann sehr viel genauer erkennen, welche besonderen, an die konkrete Arbeitsplatzsituation anknüpfenden Weiterbildungsbedürfnisse und zusätzlichen Kenntnisse und Fertigkeiten benötigt werden und welche Aufstiegsmöglichkeiten gegeben sind. Eine Bedarfsplanung, die sich auf diese Quellen stützt, ist allein authentisch. Für sie ein entsprechendes Angebot bereitzustellen heißt, die Bedürfnisse des Beschäftigungssystems am besten zu berücksichtigen. Die Möglichkeit, mit Hilfe des Fernunterrichts individuell passende und vom Einzelnen als nützlich eingeschätzte Lehrgänge belegen zu können, erhöht die Flexibilität der Arbeitnehmer und schafft zusätzliche Möglichkeiten der Arbeitsplatzsicherung.

Gerade in der heutigen Zeit, in der die Mangelverwaltung droht, viele Entscheidungsfreiheiten im Bildungswesen einzuschränken, gilt es, jede Nische individueller Entscheidungsmöglichkeiten zu verteidigen. Der Fernunterricht bietet diese individuellen Entscheidungsmöglichkeiten, und zwar hinsichtlich der Inhalte, des Umfangs der finanziellen Beteiligung des Einzelnen, des Lerntempos und der Abschlüsse. Da er – wie belegt – ein besonders ökonomisches Bildungsinstrument darstellt und einen besonders hohen Wirkungsgrad jeder ausgegebenen Mark garantiert, sollte er endlich stärker als bisher als ein adäquates Mittel zur Lösung unserer Weiterbildungsprobleme herangezogen werden.

Damit komme ich zur **Förderung des Fernunterrichts**: Der Fernunterrichtsteilnehmer erwirbt im Gegensatz zum Teilnehmer anderer Bildungsveranstaltungen Eigentum an zum Teil umfangreichem Lehrmaterial. Bei einem 24monatigen Fernlehrgang erhält der Teilnehmer in der Regel über 5000 Seiten Fachliteratur. Dies läßt eine Gebührenerhebung vertretbar erscheinen, wenn diese Gebühren von 120 bis 190 DM monatlich auch recht hoch erscheinen. Aber sie sind kostendeckend.

Nicht zuletzt deshalb ist es unbestritten, daß der Fernunterricht einen berechtigten Anspruch auf öffentliche Förderung hat und – gerade in ökonomisch schwierigen Zeiten – zunehmend erhält. Es ist bei der Prüfung der Maßnahmen, welche nach dem Arbeitsförderungsgesetz weiterhin finanziert werden können,

eher unerläßlich, daß das Angebot des Fernunterrichts stärker berücksichtigt wird als bisher. Die Effektivität des beruflichen Fernunterrichts ist hinreichend nachgewiesen.

Würden ihm in der staatlichen Anerkennung und AFG-Förderung echte Wettbewerbschancen eingeräumt, sähe es um die Förderung manch eines Wettbewerbers aus dem Direktunterricht schlecht aus.

So sind meines Erachtens die Maßnahmen kritisch zu beurteilen, die nunmehr als Weiterbildung in Abendkursen angeboten werden, weil sich der Tagesunterricht wegen des Wegfalls der AFG-Förderung nicht mehr lohnt. Veränderungen in der didaktischen Konzeption, die etwa berücksichtigen, daß der abends nebenberuflich Lernende anders anzusprechen ist als der Tagesschüler, sind nicht erkennbar. Hier hat beruflicher Fernunterricht seinen Platz; hier sollte er stärker gefördert werden.

Es widerspricht dem hier vorgetragenen Individualisierungskonzept nicht, daß man jene Lernziele, die am ehesten mit Hilfe von Seminaren im Rahmen eines Fernunterrichts erreicht werden können, auch auf diese Weise zu erreichen versucht. Gleichzeitig ist jedoch zu beachten, daß der Teilnehmer am Fernunterricht diese Form der Weiterbildung wählt, weil sie ihm eben ein hohes Maß an freier Gestaltung läßt und weil sie ihm eine Weiterbildung ermöglicht, die nicht notwendig auf Kosten des Berufs, der Familie oder des Hobbys gehen muß, sondern sich einpassen läßt. Es gibt deshalb irgendwo eine Linie, an der die Quantität des Seminarangebots im Rahmen von Fernlehrgängen umschlägt in ein qualitativ neues Angebot, das den „Fernunterricht mit Direktunterricht“ zum „Direktunterricht mit Fernunterricht“ macht und damit eben gerade jenen Personenkreis von der Teilnahme ausschließt, der durch die besondere Form des kombinierten Fernunterrichts gewonnen wurde.

Der Beitrag des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Förderung des Fernunterrichts wird in Zukunft darin bestehen, die hier aufgezeigten Tendenzen und Erkenntnisse zu verbreiten und zu verstärken. Förderung des Fernunterrichts bedeutet des weiteren, qualifizierte Forschungsarbeiten über den Fernunterrichtsteilnehmer und die Fernunterrichtsdidaktik vorzulegen. Das Bundesinstitut sieht darin eine seiner Hauptaufgaben und wird diesen Teil seiner Tätigkeit erheblich verstärken.

Aufgrund solcher Forschungsarbeiten, die nach dem Arbeitsprinzip handlungsorientierter Forschung in der Regel mit Eigenentwicklungen verbunden sein werden, soll auch die Beratung von Veranstaltern verstärkt werden. Das Bundesinstitut hat mit der Entwicklung des Modellfernlehrgangs Elektronik/Elektrotechnik gezeigt, daß gründliche didaktische Vorüberlegungen in der Entwicklung auch zu vernünftigen Kosten realisiert werden können. Viele Veranstalter haben dies mit Interesse aufgenommen – zumal das Bundesinstitut deutlich gemacht hat, daß es nur als Berater und nicht als Wettbewerber auftreten will. Inzwischen fragen erfreulich viele Veranstalter beim Bundesinstitut die sie interessierenden Informationen ab. Ich halte es für unsere vornehmste Aufgabe, den Veranstaltern mit solchen Informationen zur Verfügung zu stehen, nicht als besserwisserischer Magister, sondern als eine Art Informationsbank.

Gerade in der Förderung des Fernunterrichtsgedankens durch wissenschaftliche Arbeit, in der Unterstützung der Zentralstelle für Fernunterricht der Länder durch gutachterliche Tätigkeit, in der Weitergabe von Informationen an Fernunterrichtsteilnehmer, in der Beratung von Veranstaltern, also in einer dienenden Funktion gegenüber den am Fernunterricht Beteiligten, sehe ich die Funktion eines Bundesinstituts, das der Förderung der beruflichen Bildung, das Gewerkschaften, Arbeitgebern und staatlichen Stellen gleichermaßen verpflichtet ist. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, braucht das Bundesinstitut Partner in der Praxis des beruflichen Fernunterrichts, wie z. B. der des DAG-Technikums. So ist es auch ein wenig eigennützig, wenn ich dieser Weiterbildungseinrichtung für die kommenden Jahrzehnte im Interesse der arbeitenden Menschen in unserem Land Erfolg und gutes Gedeihen wünsche.